

Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

| | | | |
|--|--------------------|---|----------|
| (Firma und Betriebssitz des Bieters) | | (Eingangsstempel Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH) | |
| Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH Bahnhofplatz 5 83684 Tegernsee | | | |
| (Anschrift der zuständigen Vergabestelle) | | | |
| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen | Ort, Tag |
| TBG Elektrifizierung | 10.07.2025 | | |

Angebot von Architekten- / Ingenieurleistungen für die Erbringung der

Fachplanung für die technische Ausrüstung von Verkehrsanlagen

Gewerke: Leit- und Sicherungstechnik (LST) / elektrische Energieanlagen (50 Hz) / Telekommunikation (TK)

für das Bauvorhaben:

„Elektrifizierung und Infrastrukturausbau der Bahnstrecke 9560 Schaftlach - Tegernsee“

Wir bieten die beschriebenen Leistungen zu den von uns eingesetzten Preisen gemäß den Bedingungen des beigefügten von uns unterschriebenen Ingenieurvertrages an.

Bindefrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum **12.09.2025** gebunden.

Anlagen zur Angebotserklärung

Dieser Angebotserklärung sind die gemäß Anlagenverzeichnis einzureichenden Anlagen beigefügt.

Verbundenheit mit Ingenieurbüros

Wir teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. **Nickol & Partner AG**
2. **Sweco GmbH**
3. **Intermetric GmbH**

Art der Verbundenheit: keine zu Nummer

wirtschaftlich zu Nummer

gesellschaftsrechtlich / verwandtschaftlich zu Nummer

Beschäftigung von Mitarbeitern der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH

(aktive und nicht mehr aktive – wie Pensionäre und Rentner)

Wir teilen mit, dass wir

- keine
- nachfolgend aufgeführte Mitarbeiter dienst- bzw. werkvertraglich beschäftigen, welche außerdem ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH unterhalten.

Des Weiteren erklären wir, dass

Anlage 1.0 zum Architekten-/Ingenieurvertrag: TBG / Fachplanung Technische Ausrüstung (LST, 50 Hz, TK) für das Bauvorhaben: „Elektrifizierung und Infrastrukturausbau der Strecke 9560 Schaftlach - Tegernsee“

- keine
- nachfolgend aufgeführte Personen, die außerdem ein Beschäftigungsverhältnis zur Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH unterhalten, wirtschaftlich oder finanziell wesentlich an unserem / unseren Unternehmen beteiligt sind.

Eigenerklärung zum Verhaltenskodex

Wird keine der drei nachfolgenden Möglichkeiten ausgewählt, wird das Angebot bereits deswegen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Wir erklären, dass das Unternehmen / die Bietergemeinschaft

- die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. unter <http://www.bme.de> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit dem Auftraggeber jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Auftraggeber begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Auftraggeber verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Auftraggeber das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

- die VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes der Bahnindustrie in Deutschland e.V. unter <https://bahnindustrie.info/de> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit dem Auftraggeber jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Auftraggeber begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Auftraggeber verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Auftraggeber das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

- einen eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) hat, der mit einem der vorstehenden Verhaltenskodex im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt und sich hiermit verpflichtet, diese Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit dem Auftraggeber jeweils einzuhalten, und versichern hiermit, dass die geltende Fassung dieser Eigenerklärung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien beigefügt ist. Uns ist bewusst, dass das Unternehmen möglicherweise vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. diesbezüglich geschlossene Verträge gekündigt werden können, wenn sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.

Hinweis: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) des Unternehmens und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Auftraggeber begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Auftraggeber verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) durch das Unternehmen behält sich der Auftraggeber das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

Bahnspezifische und unternehmensbezogene Eigenerklärung

- Wir sind nicht von der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten fünf Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen

- Wir erklären, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)
- Wir erklären, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.
- Wir erklären die Einhaltung von Sanktionen und Embargos
- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
 - b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
 - c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt.
 - d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere zu, dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen.
3. Ich sichere zu, dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und dass ich für die weiteren Auftraggeber nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbstständiger ausübe.
4. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.
5. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI gelte oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegebene habe bzw., dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.
6. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 5 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

Diese Erklärung gilt bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Nachweis der Eignung:

Die nachfolgend genannten Eignungskriterien zur Erfüllung der übertragenen Leistungen erfüllen wir vollumfänglich.

- Das für Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal in der Funktion als Projektleiter Planung weist eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung als Projektleiter Planung bei Eisenbahn-Infrastrukturprojekten für die Technische Ausrüstung auf.**
- Nachweis mindestens zwei vergleichbarer Projekte bei der Errichtung von Eisenbahn-Infrastruktur im Bereich Leit- und Sicherungstechnik in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024), die durch das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal in der Funktion als Projektleiter Planung betreut wurden.**
- Nachweis mindestens eines vergleichbaren Projektes bei der Errichtung von Eisenbahn-Infrastruktur im Bereich Bahnübergangstechnik in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024), das durch das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal in der Funktion als Projektleiter Planung betreut wurde.**
- Nachweis mindestens eines vergleichbaren Projektes bei der Errichtung von Eisenbahn-Infrastruktur im Bereich Elektrische Energieanlagen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024), das durch das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal in der Funktion als Projektleiter Planung betreut wurde.**
- Nachweis mindestens eines vergleichbaren Projektes bei der Errichtung von Eisenbahn-Infrastruktur im Bereich Telekommunikationsanlagen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024), das durch das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal in der Funktion als Projektleiter Planung betreut wurde.**

Die entsprechenden Referenzen als Nachweis zur Erfüllung der genannten Eignungskriterien legen wir mit der ausgefüllten Anlage 2.2 dar.

Ein Referenzprojekt gilt dabei als vergleichbar, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind:

- Eisenbahn-Infrastrukturprojekt im Bereich Leit- und Sicherungstechnik mit einer Gesamtbausumme von $\geq 5.000.000$ €
- Eisenbahn-Infrastrukturprojekt im Bereich Bahnübergangstechnik mit einer Gesamtbausumme von $\geq 1.000.000$ €
- Eisenbahn-Infrastrukturprojekt im Bereich Elektrische Energieanlagen mit einer Gesamtbausumme von ≥ 500.000 €
- Eisenbahn-Infrastrukturprojekt im Bereich Telekommunikationsanlagen mit einer Gesamtbausumme von ≥ 500.000 €
- Die betreuten Leistungsphasen des Projektes umfassen mindestens die Leistungsphasen 1 bis 4, bei mindestens der Hälfte der Projekte zusätzlich auch die Leistungsphasen 5 bis 7
- Die Dauer der Ausübung der Planungstätigkeit im Projekt ist ≥ 3 Jahre

Die vorstehenden Erklärungen / Mitteilungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Wir sind uns bewusst, dass hier und im Angebot wissentlich abgegebene falsche Erklärungen von uns

- **den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH zur Folge haben kann**
- **nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann**

Mit Abgabe des Angebotes bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.